Turgi/Region: Die Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) im Gebiet Laufäcker muss nach 50 Jahren erneuert werden

KVA plant Investitionen von 325 Millionen

Nach 50 Jahren ist die Zeit reif für eine Erneuerung. Mit der neuen KVA Turgi 2030 kann auch in der Zukunft der Entsorgungsauftrag der 65 Vertragsgemeinden weiter aufrechterhalten werden.

Die KVA in Turgi braucht nach 50 Jahren eine Frischzellenkur. Foto: zVg

Nach über 50 zuverlässigen Betriebsjahren muss die Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Turgi von Grund auf erneuert werden. Strengere Umweltvorschriften und die engen Platzverhältnisse zwischen Limmat und Bahnlinie sorgen bei der Gesamterneuerung der Kehrichtverwertungsanlage dafür, dass die Planung sich nicht einfach gestaltet. Immer mehr an Bedeutung erlangt zusätzlich die Nutzung von Fernwärme bei der Verbrennung von Abfall. Bereits steht fest, nach der Erneuerung der KVA Turgi kann diese deutlich gesteigert werden. Gerechnet wird, dass in der Anlage auch in der Zukunft rund 120 000 Tonnen Kehricht pro Jahr verwertet werden. Dies aber mit dem neusten Stand der Technik. In einer detaillierten Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Aufstellungsvarianten erarbeitet und bewertet. Diesen Sommer hat nun der Vorstand der Abgeordnetenversammlung die Variantenwahl getroffen. Am 27. September befindet die Abgeordnetenversammlung über den Projektierungskredit von 17 Mio. Franken. Anschliessend geht es an die Planung.

Sechs Varianten ausgearbeitet

Aus der Machbarkeitsstudie resultierten sechs Aufstellungsvarianten für die KVA Turgi. Als beste Variante wählte der Vorstand Variante 5. Ein Grossteil der neuen Anlageteile wird auf dem benachbarten Grundstück des Abwasserverbands Region Baden Wettingen (ABW) gebaut. «Bei dieser Variante steht während der Umbauzeit die volle Kapazität der Anlage zur Verfügung», sagt der Mellinger Peter Ender, Direktor der KVA Turgi. Auch die Fernwärme könne während des Umbaus aufrechterhalten werden. Geplant ist nach der Erneuerung der Anlage die Refuna AG (Fernwärme unteres Aaretal) ausserhalb der Hauptheizperiode mit Fernwärme zu beliefern. Bisher profitierten von der Fernwärme die Gemeinden Obersiggental, Untersiggental sowie Turgi.

Finanzierung durch Eigenkapital

65 Vertragsgemeinden bringen ihren «Güsel» zur KVA in Turgi. So auch die meisten Einzugsgemeinden des «Reussbote». Als Vertragsgemeinde kann an der Delegiertenversammlung abgestimmt werden. Der Abfall, welcher in der KVA verbrannt wird, ist in den letzten Jahren konstant geblieben. Ender sagt: «Die Menge des anfallenden Abfalls, der durch die Trennung des Abfalls wegfällt, wurde durch den Bevölkerungswachstum wettgemacht.» Bisher hätte man auch trotz vermehrter Mülltrennung keinen zusätzlichen Brennstoff für die Verbrennung benötigt. «In der KVA Turgi wird immer noch der gleiche Heizwert wie bei Holz erreicht», führt Ender aus. Die KVA Turgi finanziert sich durch den Kehrichtabfall der angeliefert wird. Ende 2022 waren 135 Mio. Franken Eigenkapital vorhanden. Davon wird auch der an der Delegiertenversammlung beantragte Projektierungskredit über 17 Mio. Franken finanziert. «Der Vorstand der Abgeordnetenversammlung hofft auf ein ‹Ja› für die Variante 5.» Ist dies der Fall, kann ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet und in drei bis vier Jahren der Baukredit über 325 Mio. Franken bei der Delegiertenversammlung beantragt werden. Die hohen Investitionskosten werden während 20 Jahren in der laufenden Rechnung abgeschrieben. Um eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen, müssen daher die Erträge steigen. Grundsätzlich wird der Vorstand die Anlieferpreise für die Verbandsgemeinden aber nur dann erhöhen, wenn der Handlungsspielraum ausgeschöpft ist.

Höchster Anspruch an Luftreinheit

Damit das Projekt bei Variante 5 verwirklicht werden kann, muss im Vorfeld die betroffene ARA-Infrastruktur, Faultürme für den Klärschlamm – umplatziert werden. Die Verhandlungen dafür laufen bereits. Im Anschluss könnte 2029 oder 2030 der Spatenstich für das Projekt erfolgen. Gerechnet wird mit einer dreijährigen Bauzeit. Die Anlage dürfte ab 2033 in Betrieb gehen.

Der Nutzen der Erneuerung der KVA Turgi liege klar auf der Hand, schreibt der Vorstand in der Medienmitteilung. Die veraltete Aussenhülle, die Technik, die Kesselanlage inklusive Dampfturbine und Heizer für die Produktion von Strom könne erneuert werden. Für die höchsten Ansprüche bei den Luftschadstoffen, werde zudem eine zweistufige, trockene Rauchgasreinigung eingebaut.

Debora Gattlen

Mellingen

Budget Schule Mellingen-Wohlenschwil

Der Gemeinderat hat das Budget 2024 der Schule Mellingen-Wohlenschwil (MeWo) genehmigt bzw. zur Kenntnis genommen. Die entsprechenden Kostenanteile werden im Gemeindebudget 2024 eingestellt. Das Ergebnis des Budgets 2024 lässt sich wie folgt zusammenfassen: Das Budget schliesst bei einem Aufwand und Ertrag von 11,184 Mio. Fr. (Vorjahr 9,814 Mio. Fr.) analog dem Vorjahresbudget ausgeglichen ab. An der Musikschule unterrichten 21 Lehrpersonen insgesamt 400 Musikschülerinnen und Musikschüler. Zum Ausgleich der Musikschulrechnung leisten die Gemeinden Mellingen und Wohlenschwil Beiträge im Verhältnis der Anzahl Musikschüler von insgesamt 309 150 Franken, d. h. Mellingen 224 750 Fr. und Wohlenschwil 84 400 Franken. Die Kosten für Schulleitung und Schulverwaltung der Musikschule werden vollständig über die Volksschule abgerechnet. In der Folge werden interne Verrechnungen vorgenommen.

Die Schule MeWo weist im Schuljahr 2023/24 insgesamt 77 Abteilungen mit 1381 Schülerinnen und Schüler auf, d. h. 61 mehr als im Vorjahr 2022/23.

Der Nettoaufwand bei den Schulbetriebskosten hat sich im Vergleich zum Vorjahresbudget um rund 304 400 Fr. oder rund 8,6 Prozent erhöht. *(gk)*

Gewerbeausstellung

Die letzte Gewerbeausstellung fand im Jahre 2017 statt. Gemeinderat Martin Huber informierte, dass wiederum eine Mega geplant ist. Diese soll von Freitag, 26. bis Sonntag 28. September 2025 stattfinden. Zurzeit wird ein entsprechendes OK-Team gebildet. Der Gemeinderat Mellingen hat dem OK seine Unterstützung zugesagt und Beiträge/Leistungen im Umfang der Mega 2017 zugesichert. *(gk)*

Miteigentümer Patrick Roth zeigt die reiche Chili-Ausbeute. Foto: ml

Stetten: Die letzte Chili-Ernte am gewohnten Standort

«Rüsstal Chili» expandiert

Es war die erste Chili-Ernte in Stetten, seit «Rüsstal Chili» von Erich Fischer an die neuen Eigentümer übergeben wurde. Patrick Roth, Miteigentümer des nun in Villmergen ansässigen Unternehmens, ist äusserst zufrieden mit der bisherigen Ernte, auch wenn die Chili-Pflanzen nicht ganz so hochgeschossen sind, wie sonst: «Sie sind normalerweise höher. Aber sie tragen gut», erklärt Roth. Kein Wunder, schliesslich, hielt man sich 1:1 an das Konzept des Vorbesitzers – inklusive Pflanzplan. Schuld am verzögerten Wachstum war das trübe Wetter im Frühling. Dafür holten die Pflanzen dank des heissen Sommers richtig auf. Seit drei Wochen ernten Roth und seine Mitstreiter nun schon und immer noch reifen Chilis nach. Allerdings zum letzten Mal in Stetten: «Wir hatten das Glück, dass wir in Ehrendingen Land für den Anbau pachten konnten», so Roth. Statt 600 m² stehen dort 22 000 m² zur Verfügung. Denn dank des Marketings seiner jungen Kompagnons auf Social Media sei die Nachfrage explodiert. So sehr, dass der Familienbetrieb mit dem Rüsten nicht hinterherkam. Neu übernimmt das die Gärtnerei der JVA Lenzburg, die künftig auch einen Teil des Anbaus übernimmt. «Rüsstal Chili» blüht und gedeiht also weiter. *(ml)*

Region: Teilrevision des Polizeireglements der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal

Wann besteht Leinenpflicht?

Genauere Formulierungen zur Leinenpflicht von Hunden sollen künftig Unklarheiten beseitigen – besonders bezüglich der Leinenpflicht am Wald und am Waldrand.

In der Schonfrist gilt die generelle Leinenpflicht im Wald. Foto: pixabay

Die Teilrevision von Paragraf 30 des Polizeireglements im Zusammenhang mit der Leinenpflicht war von der Repol-Kommission beantragt worden: «Es geht um eine Konkretisierung. Die alte Formulierung zur Leinenpflicht hat zu Verwirrung und Unsicherheiten geführt», erklärt Claudio Stierli. Nun haben die zehn Polizei-Gemeinden der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal dem Antrag stattgegeben. Neben minimalen sprachlichen Anpassungen des Paragrafen zur Hundehaltung, geht es vor allem um Absatz 2. Dort heisst es neu: «Auf verkehrsreichen Strassen und Plätzen, auf Schul-, Sport- und Freizeitanlagen, auf Kinderspielplätzen sowie in den Grundwasserschutzzonen S1 und S2 müssen die Hunde an der Leine geführt werden». Bisher war im Absatz auch der Wald aufgeführt, mit Hinweis auf Ausnahmen des Jagdrechts. Dieser missverständliche Passus wurde entfernt und die Regelung stattdessen in einen Unterpunkt aufgenommen. Dort steht neu: «Im Wald und am Waldrand gilt das übergeordnete kantonale Jagdrecht». Vor allem die explizite Erwähnung des Waldrandes sei wichtig, so Mellingens Gemeindeschreiber Erich Probst: «Man muss sich bewusst sein, dass auch am Waldrand während einer gewissen Schonfrist Leinenpflicht gilt», erläutert er.

Wer jetzt vielleicht doch etwas verwirrt ist, sei auf Paragraf 21 der Jagdverordnung des Kantons Aargau verwiesen: «Hunde sind im Wald und am Waldrand vom 1. April bis 31. Juli an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden.» Hintergrund ist, dass in besagten Monaten die Brut- und Setzzeit der Wildtiere ist, wie Roli Koch, Jagdaufseher in Oberrohrdorf, in einem früheren Interview mit dem «Reussbote» erklärte. Tragende Wildtiere wie Rehe, Füchse oder Dachse, aber auch brütende Vögel dürften dann nicht gestört werden. In dieser Zeit gilt daher also die generelle Leinenpflicht auch am Waldrand und auf den Wegen. Ausserhalb der Schonzeit ist das Führen von Hunden ohne Leine auf den Waldstrassen jedoch erlaubt.

Michael Lux